

der Ueberlieferungsgeschichte der Bonifatiusbriefe deshalb eine bedeutsame Sonderstellung ein, weil sie die einzige ist, deren Treue ich selbst in der ältesten auf uns gekommenen Ueberlieferung anfechten muss. In Hs. 1 ist auf f. 53' nur der Beginn dieser Urkunde erhalten, in ihm aber von gleicher Hand und nicht über Rasur das Wort 'Mogontiae', ein Zeichen, dass der Schreiber der Hs. 1 den Text so bereits in der *Collectio pontificia* vorgefunden hat. Die Urkunde kann aber in diesem Wortlaut aus der päpstlichen Kanzlei nicht hervorgegangen sein. Zunächst nicht mit ihrer Datierung; denn dann würde der ausdrückliche Hinweis auf diese Ausfertigung in dem vom gleichen Tage datierten Zacharias-Brief nr. 87 so wenig fehlen, wie die Berufung auf das gleichzeitig ausgefertigte Privileg für Fulda. Eine Papsturkunde, die Mainz zum Erzbistum erhob, war aber bis zum Jahr 753 überhaupt nicht vorhanden. In diesem Jahre beklagt sich Bonifatius in seinem letzten erhaltenen Schreiben nr. 109 S. 235 bei Papst Stephan II. über Ansprüche, die der Bischof von Köln auf Utrecht erhob, und rief die Entscheidung des Papstes in dem Streitfall an. Er würde sich nicht bloss auf das bessere, mittlerweile auf ihn selbst übergegangene Vorrecht Willibrords berufen, sondern sicherlich die durch päpstliche Entscheidung ausdrücklich verfügte Unterordnung von Utrecht unter Mainz geltend gemacht haben, wenn es eine solche Urkunde überhaupt gegeben hätte¹.

Wohl aber waren im Jahr 745 Verhandlungen wegen der Erhebung Kölns zum Erzbistum geführt und, wie es schien, zum Abschluss gebracht worden. Die Frankenfürsten hatten zugestimmt, Bonifatius berichtete nach Rom, Papst Zacharias stellte eine Bestätigungsurkunde für das neue Erzbistum aus². Aber die Opposition des fränkischen Episkopats erwies sich auch hier als übermächtig, das Eintreten der Fürsten als nicht ausreichend. Die grosse

1) In nr. 88 S. 202, 13 unter den Mainzer Suffraganen als letzter 'Trectis'; damit war der Sonderbestand dieses Bistums und seine Zugehörigkeit zur Mainzer Kirchenprovinz sichergestellt. Bonifatius aber nennt in nr. 109 Utrecht eine direkt Rom unterstehende, also nicht einer bestimmten Kirchenprovinz eingegliederte Missionskirche. (S. 236, 11 'sedis episcopalis subiecta Romano pontifici predicans gentem Fresorum'.)

2) Quelle der Zacharias-Brief nr. 60 vom 31. Oktober 745; der für uns wichtigste Satz S. 124, 23 'De civitate namque illa, quae nuper Agrippina vocabatur, nunc vero Colonia, iuxta petitionem Francorum (vgl. nr. 88 S. 202, 8 'iuxta eorundem filiorum Francorum petitionem') per nostrae auctoritatis preceptum nomini tuo metropolim confirmavimus (nr. 88 S. 202, 12 'metropolis sit confirmata') et tuae sanctitati direximus pro futuris temporibus eiusdem metropolitane aecclesiae stabilitatem'.